

## Roadtrip: Wie Mietwagen-Urlauber der Versicherungsfalle entgehen

05.04.19, 12:08 Uhr



Unterwegs mit dem Mietwagen - wer für den Urlaub ein Leihauto nutzt, sollte dieses bereits von Deutschland aus buchen.

Foto: Florian Schuh/dpa-mag

Der Mietwagen für den Roadtrip durch Andalusien ist gebucht. Ankunft am Flughafen, Schlüssel abholen - jetzt soll es losgehen. Doch dann verlangt der Vermieter plötzlich irgendwelche zusätzlichen Gebühren, etwa für eine weitere Versicherung. Diese Praxis sorgt immer wieder für Ärger.

Gerade in Spanien haben sich solche Fälle in der Vergangenheit gehäuft, sagt Rechtsanwältin Daniela Mielchen. „Hier reicht es häufig aus, das Beschwerdeformular „hoja de reclamaciones“ zu verlangen, um zu seinem Recht zu kommen“, rät die Verkehrsrechtsexpertin.

Grundsätzlich sollten Reisende ihren Mietwagen inklusive Versicherungen schon von zu Hause aus buchen. Die beste Anlaufstelle sind Mietwagen-Portale im Internet. Herbert Engelmohr vom Automobilclub von Deutschland (AvD) rät zu Portalen, die sich erkennbar an deutsche Kunden richten. „Anwendbar ist dann deutsches Recht.“ Bucht man den Wagen auf ausländischen Seiten oder erst am Urlaubsort, gilt ausländisches Recht. Rechtliche Streitigkeiten müssten dann dort ausgetragen werden.

Zwingend notwendig ist eine Haftpflichtversicherung. Sie ist praktisch immer im Mietpreis enthalten. Der Teufel liegt aber im Detail - bei der Deckungssumme. Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt empfiehlt eine Million Euro. In vielen Ländern ist der Betrag jedoch niedriger. In diesem Fall ist die Buchung einer „Mallorca-Police“ oder auch „Mallorca-Klausel“ bei der Haftpflichtversicherung ratsam. Diese erhöht die Deckungssumme in allen EU-Staaten auf das Niveau von mindestens 7,5 Millionen Euro.

Die Haftpflichtversicherung kommt allerdings nicht für selbstverschuldete Unfälle auf. Experten raten deshalb zusätzlich zu einer Vollkaskoversicherung. Ob und zu welchen Konditionen diese bei der Buchung des Mietwagens inbegriffen ist, lässt sich auf deutschen Vergleichsportalen leicht erkennen. „Die Vollkaskoversicherung sollte auch Schutz bei Diebstahl und Vandalismus beinhalten“, rät Sven Kretzschmar von der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt.

Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung sind wichtig, verschiedene Zusatzleistungen wiederum oft unnötig. „So ist die Vereinbarung eines Zusatzfahrers bei Alleinreisenden sinnlos, ebenso die kostenpflichtige Wahl des Rückgabeortes, wenn das Mietfahrzeug am Anmietort zurückgegeben werden soll“, gibt Mielchen als Beispiele. (dpa-mag)

Auswahl teilen  
Tweet

Facebook

Tweet  
Facebook